



Vorlage

Datum: 28.01.2019
Vorlage FB IV/3641/2019

TOP	Betreff Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen - Eigenbetrieb Freizeitbad - und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH.
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, den zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen – Eigenbetrieb Freizeitbad – und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrag um fünf Jahre (01.01.2020 – 31.12.2025) zu verlängern.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

In der Betriebsausschusssitzung am 23.10.2007 wurde der Vertragsentwurf zwischen den o.g. Partnern vorgestellt; am 13.11.2007 beschloss der Betriebsausschuss die Gründung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH auf der Grundlage dieses Nutzungsüberlassungsvertrages.

Dieser Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren und endete ursprünglich am 31.12.2009.

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung des Bürgerbades wurde bereits in der Ratssitzung am 04.06.2009 eine Vertragsverlängerung um fünf Jahre beschlossen; der Nutzungsüberlassungsvertrag mit der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH endet nun zum 31.12.2014.

Da sich der positive Trend seit der Betriebsübernahme stetig verfestigt hat und die wirtschaftliche Situation durchweg als stabil bezeichnet werden kann, hatten die Mitgesellschafter Stadtsporthverband und IG Frühschwimmer im Oktober 2012 in ihren Gremien beschlossen, den bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrag frühzeitig um weitere fünf Jahre – also bis zum 31.12.2019 – zu verlängern. Auch weiterhin verfestigt sich der positive Trend und die wirtschaftliche Situation ist weiterhin stabil. Daher sollte bereits jetzt der Vertrag mit der Bürgerbad gGmbH um weitere 5 Jahre - also bis zum 31.12.2024 - verlängert werden.

Eine solche Verlängerung bringt für alle Beteiligten - insbesondere für das im Bad beschäftigte Personal – Planungssicherheit. Auch im Hinblick auf anstehende Investitionen – wie z.B. die Erneuerung der Kassenanlage - ist eine Vertragsverlängerung aus Sicht des Gesellschafters Schloss-Stadt Hückeswagen durchaus sinnvoll. Somit wird deutlich, dass alle Beteiligten den dauerhaften Erhalt des Bades sicherstellen wollen.

Auch für den neuen Pächter des Restaurants wäre diese Verlängerung eine wichtige Grundlage für eine langjährige Geschäftsbeziehung. Der Pachtvertrag ist über 3 Jahre geschlossen und beinhaltet eine Verlängerungsoption.

Das zuständige Gremium, der Betriebsausschuss Freizeitbad, wurde in der Sitzung am 31.01.2019 über die geplante Verlängerung informiert.

Die Vertragskonditionen und Modalitäten mit der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH sollen unverändert bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michaela Garschagen